



ten Kriminalität im Golf von Guinea und bekundet seine Besorgnis darüber, dass die Seeräuber davon profitieren.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Existenz möglicher oder potenzieller Verbindungen zwischen der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See und terroristischen Gruppen in Westafrika und der Sahel-Region festzustellen, und legt den Mitgliedstaaten und den in Betracht kommenden internationalen Organisationen eindringlich nahe, den Staaten in der Region sowie den regionalen und subregionalen Organisationen dabei behilflich zu sein, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, damit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass die aus seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen auf See generierten Erträge zur Terrorismusfinanzierung beitragen.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von dem Schaden für die wirtschaftliche Entwicklung und der Zerstörung wesentlicher Infrastruktur und legt eindringlich nahe, die multilateralen Anstrengungen zur Ausarbeitung eines internationalen Rahmens für die Bekämpfung der Probleme des Rohöldiebstahls und der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die Umsetzung eines umfassenden, von den Staaten der Region getragenen Konzepts ist, um die Bedrohung zu bekämpfen, die von der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See im Golf von Guinea sowie den damit verbundenen kriminellen Aktivitäten ausgeht, ihre tieferen Ursachen anzugehen und sowohl die Justizsysteme als auch die justizielle Zusammenarbeit in der Region zu stärken. Der Sicherheitsrat anerkennt die Bemühungen der Länder in der Region, mit dem entsprechenden völkerrechtlichen Rahmen im Einklang stehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See sowie der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, wie dem Drogenhandel, und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Sicherheit und Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass Frieden und Stabilität in der Region, die Stärkung der staatlichen Institutionen, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit allesamt notwendig sind, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Seeräuberei und den bewaffneten Raubüberfällen auf See im Golf von Guinea auf Dauer ein Ende gemacht wird.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Koordinierung der Anstrengungen auf regionaler Ebene entscheidend ist, um der Bedrohung durch die Seeräuberei und be-



ternationalen Menschenrechtsnormen, strafrechtlich zu verfolgen. Der Sicherheitsrat weist ferner erneut auf die dringende Notwendigkeit hin, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, gegen diejenigen zu ermitteln und strafrechtlich vorzugehen, die zu solchen Verbrechen aufstacheln oder diese vorsätzlich erleichtern, einschließlich der Schlüsselfiguren der an der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See beteiligten kriminellen Netzwerke, die unerlaubt solche Angriffe planen, organisieren, erleichtern oder finanzieren oder davon profitieren.

Der Sicherheitsrat legt den Staaten und internationalen Organisationen sowie dem Privatsektor eindringlich nahe, nach Bedarf Informationen zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea auszutauschen und die gemeinsame Koordinierung im Bereich des regionalen Informationsaustauschs zu verstärken.

Der Sicherheitsrat legt den bilateralen und multilateralen Partnern, die dazu in der Lage sind, nahe, den Staaten und Regionalorganisationen im Golf von Guinea auf Ersuchen Unterstützung in Form von Personal, Finanzmitteln, Technologie, Ausbildungsmaßnahmen und Ausrüstung bereitzustellen, um ihnen bei der Verbesserung ihrer Kapazitäten zur gemeinsamen Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See in der Region behilflich zu sein. Diese Kapazitäten sollen die Durchführung wirksamer gemeinsamer Patrouillen in der Region, gemeinsame Strafverfolgungsmaßnahmen auf See, gemeinsame Anti-Piraterie-Übungen, eine gemeinsame Seeraum-

